

Beitragsordnung des Rumänienhilfe Leipzig e.V.

(beschlossen am 07.03.2022, geändert am 03.03.2023)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
- (2) Die Beträge werden jeweils zum 1. März des laufenden Jahres erhoben und innerhalb des 1. Quartals als Jahresbeitrag eingenommen.
- (3) Ausgaben bis 1.000,00 € darf der Vorsitzende ohne Zustimmung des Vorstandes tätigen. Alles darüber Hinausgehende muss der Vorstand beschließen.
- (4) Es ist ein Sozialfond in Höhe von 500 € einzurichten. Über die Verwendung entscheidet der Vorstand.
- (5) Die Mitglieder zahlen für die Dauer ihrer Mitgliedschaft anteilig ihren Jahresbeitrag.

§ 3 Beiträge

	Pro Monat	Pro Jahr
Schüler und Studenten	1€	12 €
Erwerbstätige und Rentner	5 €	60 €
Juristische Personen	10 €	120 €

§ 4 Vereinskonto

IBAN DE71 3702 0500 0001 8533 00
Kreditinstitut Bank für Sozialwirtschaft AG

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.